

Zwischen dem

**Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat**

- im Folgenden Kreis genannt -

und dem

**Deutschen Roten Kreuz  
Kreisverband Hamm e. V.**

- im Folgenden DRK genannt -

wird folgende Vereinbarung bezüglich der Rückkehrberatung von ausreisepflichtigen Ausländern aus dem Kreis Warendorf geschlossen:

**§ 1**

**Grundsätzliches**

- 1) Der Kreis ist nach §§ 71, 58 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ausreisepflichtige Ausländer, für die der Kreis zuständig ist, Deutschland verlassen.
- 2) Ziel des Kreises ist es, dass es möglichst nicht zu einer Abschiebung, sondern zu einer selbstständigen Ausreise der Betroffenen kommt.
- 3) Der Kreis berät alle ausreisepflichtigen Ausländer über die Möglichkeiten einer selbstständigen Rückkehr ins Heimatland, weist aber auch darauf hin, dass es im Falle einer Verweigerung der selbstständigen Ausreise zu einer Abschiebung kommt.
- 4) Das DRK unterhält eine Rückkehrberatungsstelle auch für ausländerrechtlich ausreisepflichtige Ausländer. Die Rückkehrberatungsstelle unterhält viele Beziehungen in verschiedensten Heimatländern der Betroffenen.

Auf Grund dieses ausgeprägten über Jahre gewachsenen Netzwerkes ist das DRK in der Lage, die Betroffenen viel weitreichender zu beraten als der Kreis. Auch nach einer Rückkehr ins Heimatland bestehen über die Verbindungen des DRK häufig noch Unterstützungsmöglichkeiten der Betroffenen.

**§ 2**

**Aufgabenübernahme**

- 1) Das DRK übernimmt im Rahmen der in § 3 Abs. 2 angeführten Höchstsumme die ihm vom Kreis angetragenen Fälle von ausreisepflichtigen Ausländern.
- 2) Die gegenüber dem Kreis durch das DRK abzurechnenden Tätigkeiten lassen sich wie folgt definieren:

- Beratungszeiten der Betroffenen im persönlichen Gespräch vor Ort in Hamm oder auch am Wohnort der Betroffenen
- Telefonische Beratungszeiten der Betroffenen
- Absprachen mit der Ausländerbehörde des Kreises, mit Sozialämtern, Betreuern, Konsulaten etc.
- Vorübergehende Nachbetreuung der Betroffenen im Heimatland

### **§ 3**

#### **Vergütung**

- 1) Das DRK erhält für jede volle Stunde der unter § 2 Abs. 2 aufgeführten Tätigkeiten ein Entgelt von 44,36 Euro.
- 2) Die vom Kreis an das DRK zu zahlende Höchstsumme pro Jahr beläuft sich auf 7.500,00 Euro.
- 3) Das DRK stellt dem Kreis seine erbrachten Tätigkeiten jeweils halbjährlich zum 15.06. und 15.12 in Rechnung.

### **§ 4**

#### **Nachweise**

Das DRK wird die allgemein verbindliche Statistik "Hagener Förder-Controlling" (HaFöC) als Arbeitsnachweis dem Kreis mit der jeweiligen Abrechnung vorlegen.

### **§ 5**

#### **Rechtswirksamkeit**

- 1) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihr unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass die Vereinbarung im Übrigen weiterhin gültig sein soll. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vereinbarungspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.
- 2) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### **§ 6**

#### **Dauer der Vereinbarung und Kündigung**

- 1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Sie kann von jedem der Vereinbarungspartner ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

- 2) Die außerordentliche Kündigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt der Eintritt solcher Umstände, die es dem kündigenden Vereinbarungspartner unzumutbar machen, an der Vereinbarung festzuhalten. Dazu gehört insbesondere die Verletzung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten.

Warendorf, den .....

Kreis Warendorf

DRK Hamm e. V.

---

Dr. Olaf Gericke  
Landrat

---

Kurt Sperling  
Geschäftsführer

I. A.

---

Dr. Peter Hansen  
Ltd. Kreisrechtsdirektor  
Ordnungsdezernent